



Rechtsausschuss

22. Sitzung (öffentlich)

19. Juni 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Zur Tagesordnung

1

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, die Tagesordnungspunkte

Gesetz über die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen
auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/623
Vorlage 13/1242

In Verbindung damit:

Gesetz zur Sicherstellung der Generationengerechtigkeit auf kommunaler
Ebene

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/624
Vorlage 13/1242

auf Wunsch der FDP-Fraktion, bei der noch interner Beratungsbedarf bestehe,
heute nicht aufzurufen, erhebt sich aus dem Ausschuss kein Widerspruch.

- 1 Verfassungsgerichtliches Verfahren** **1**
wegen der Behauptung des Abgeordneten Dr. Jürgen Rüttgers und weiterer 87 Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen, Vorschriften der Landeshaushaltsgesetze 2001 und 2002 seien mit der Landesverfassung unvereinbar und nichtig

VerfGH 6/02

Vorlage 13/1482

Der Ausschuss spricht sich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP mit 9 : 8 Stimmen für die Abgabe einer Stellungnahme aus.

Der Ausschuss nimmt mit 9 : 6 Stimmen bei zwei Enthaltungen den Antrag der SPD-Fraktion an, einen externen Gutachter zu beauftragen mit dem Ziel, den Antrag abzuweisen.

- 2 Gesetz über die Errichtung des Landesjustizvollzugsamts Nordrhein-Westfalen (Landesjustizvollzugsgesetz - LJVAG)** **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1846

Vorlagen 13/1322, 13/1439 und 13/1471

Zuschriften 13/1627, 13/1636, 13/1645, 13/1653, 13/1655, 13/1656 und 13/1658

APr 13/585

- Diskussion

Der Ausschuss billigt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der SPD betreffend § 1 des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion. Der Antrag lautet: Für das Land Nordrhein-Westfalen wird ein Landesjustizvollzugsamt als Mittelbehörde des Justizvollzugs errichtet. Die Landesregierung wird ermächtigt, den Sitz des Landesjustizvollzugsamts durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen zu bestimmen.

Anschließend stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen betreffend Artikel III § 2 des

Gesetzentwurfs - Stichwort: In-Kraft-Treten zum 01.08.2002 - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Der Ausschuss votiert dann mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion für den Gesetzentwurf mit den soeben beschlossenen Änderungen.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW) 7

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1520

Vorlage 13/1425

Zuschriften 13/1233, 13/1361, 13/1364, 13/1365, 13/1366, 13/1373, 13/1375, 13/1384, 13/1385, 13/1394, 13/1402 und 13/1561

APr 13/522

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion ab.

4 Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Strafgefangene, deren Abschiebung droht oder angeordnet ist (Bericht der Landesregierung von der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 29. Mai 2002 beantragt) 8

- Bericht des Justizministers
- Diskussion

5 Verleihung des Titels "Diplom-Jurist" und Laufbahnbefähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst für Rechtsreferendare, die in der 2. juristischen Staatsprüfung ohne Erfolg geblieben sind 11

Vorlage 13/1489
Zuschrift 13/1748

- Bericht des Justizministers
- Diskussion

6	73. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 10. bis 12. Juni 2002 in Weimar	14
----------	--	-----------

Vorlage 13/1537

- Bericht des Justizministers
- Diskussion

7	Belastungssituation der Verwaltungsgerichte in NRW	18
----------	---	-----------

- Bericht des Justizministers
- Diskussion

8	Auflösung der auswärtigen Strafkammern des Landgerichts Bochum in Recklinghausen	22
----------	---	-----------

- Bericht des Justizministers
- Diskussion

9	Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dortmund gegen Mitarbeiter des Justizvollzugsamts Westfalen-Lippe in Hamm u. a. wegen Verdachts der Falschbeurkundung im Amt	24
----------	---	-----------

- Bericht des Justizministers

10	Verschiedenes	
-----------	----------------------	--

a) Sitzungstermine	26
---------------------------	-----------

Der Ausschuss verständigt sich auf folgende Sitzungstermine im zweiten Halbjahr 2002: 4. September, 2. Oktober, 13. November und 27. November.

b) Haushaltssperre	26
---------------------------	-----------

- Auskunft des zuständigen Abteilungsleiters

c) Verhaftungen im Zusammenhang mit dem Mord an einer Juweliersfrau in Essen 27

- Diskussion

2 Gesetz über die Errichtung des Landesjustizvollzugsamts Nordrhein-Westfalen (Landesjustizvollzugsgesetz - LJVAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1846

Vorlagen 13/1322, 13/1439 und 13/1471

Zuschriften 13/1627, 13/1636, 13/1645, 13/1653, 13/1655, 13/1656 und 13/1658

APr 13/585

Vorsitzender Dr. Robert Orth verliest den gestern den Obleuten und Sprechern der Fraktionen zugegangenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Danach solle § 1 des Gesetzentwurfs lauten: "Für das Land Nordrhein-Westfalen wird ein Landesjustizvollzugsamt als Mittelbehörde des Justizvollzugs errichtet. Die Landesregierung wird ermächtigt, den Sitz des Landesjustizvollzugsamtes durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen zu bestimmen.

Frank Sichau (SPD) bezeichnet den Änderungsantrag als eine Konsequenz aus der am 29. Mai zu diesem Gesetzentwurf durchgeführten Anhörung, in der als Standorte Wuppertal, Hagen, Essen oder Dortmund in Rede gestanden hätten. Die SPD-Fraktion wünsche deshalb als Entscheidungsgrundlage noch eine Abwägung des Justizministeriums.

Eine weitere Änderung beantragten die Koalitionsfraktionen in Bezug auf das Datum des Inkraft-Tretens in Artikel III § 2. Der dort angegebene 1. Januar 2002 sollte durch den 1. August 2002 ersetzt werden.

Als Hauptaufgabe des neuen einen Amtes nennt Frank Sichau die koordinierende Weiterführung der bisherigen und die Integration weiterer Sparten der Organisationsentwicklung und kündigt eine entsprechende Entschließung seiner Fraktion an.

Die mit der Abkehr von zwei Ämtern verbundene dezentrale Lösung liege auf der Linie des Sachverständigen Zander zum dreistufigen Aufbau der Landesverwaltung.

Was die Argumentation der CDU-Fraktion betreffe, die sich inzwischen für die Beibehaltung von zwei Ämtern einsetze, erinnere er nur an die vormals vertretene Position der Opposition, nämlich ganz auf eine Mittelbehörde zu verzichten.

Peter Biesenbach (CDU) korrigiert die Darstellung dieser Haltung seiner Fraktion: Im Gegenteil habe sie sich einem Nachdenken über die Zusammenfassung der Aufgaben in einem Amt nie verschlossen, allerdings auf der Zeitschiene zu erwägen gegeben, zunächst einmal den Abschluss der durch die Vollzugsämter zu begleitenden, an den einzelnen Anstalten zu implementierenden Organisationsänderungen abzuwarten.

Diese Einschätzung habe im Rahmen der Anhörung durch sämtliche Insider Unterstützung erfahren nach dem Motto: Bitte nicht jetzt! Eine andere "Meinung" hätten lediglich drei Personen vertreten: eine davon ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema mit einzig und allein dem Wunsch, endlich eine Entscheidung in irgendeine Richtung zu fällen; ein anderer, der sich darauf beschränkt habe, Fundstellen aus Kommentierungen abzuschreiben und nichts als Konjunktive zu präsentieren; und ein Herr namens Zander: völlig unvorbereitet, sich erschöpfend in allgemeinen organisationstheoretischen Ansätzen sowie in dem Vergleich von Justizvollzugsämtern mit Landwirtschaftskammern und einräumend, vom Justizvollzug nichts zu verstehen.

In der Defensive befinde sich die Koalition offenbar auch in puncto "Standort". Die inzwischen erfolgte Millioneninvestition in Wuppertal, beruhend anscheinend auf einer früheren Zusage an den Wuppertaler Oberbürgermeister, aber nicht basierend auf einer sachlichen Grundlage, gerate vor dem Hintergrund der mittlerweile deutlich gewordenen, mit diesem Standort verbundenen Schwierigkeiten ins Wanken, dokumentiert durch den gerade zitierten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Aus Gesprächen mit Mitarbeitern des Ministeriums wisse er um die Beratungsresistenz des Ministers in Bezug auf das Thema Landesjustizvollzugsamt einschließlich Standort, und zwar - seines Wissens - durch Einflussnahme des Ministers Dr. Vesper. Sollte diese Information stimmen, wäre das Ganze ein Lehrstück für eine aus sachfremden Erwägungen durchgezogene Maßnahme.

Als Resümee der Anhörung fasst **Jan Söffing (FDP)** zusammen: Niemand lehne generell eine Zusammenlegung der Ämter ab, strittig bleibe nur der Zeitpunkt.

Nachvollziehen könne er die in der Anhörung geäußerte Bitte, doch endlich einen Beschluss zu fassen, denn, so Jan Söffing, welchen Sinn sollte es machen, ein Organisationsentwicklungskonzept erst zu Ende zu realisieren, um anschließend festzustellen, dass doch alles anders gemacht werden müsse. Deshalb unterstütze seine Fraktion den Gesetzentwurf.

Als unglücklich erscheine ihm die geforderte Neufassung des § 1 wegen der damit zusammenhängenden Vermischung der Verantwortlichkeiten von Exekutive und Legislative.

Hans-Willi Körfges (SPD) zeigt sich erfreut über die mittlerweile eingelebte Sachlichkeit im Hinblick auf das Prinzip "Zusammenführung". Denn seines Erachtens dürfe die Justiz im Rahmen der Diskussion um den Aufbau der Landesverwaltung nicht isoliert betrachtet und von der Verwaltungsmodernisierung ausgenommen werden. Als untauglich erachte er von daher den in der Anhörung unternommenen Versuch, den Rheinland-Westfalen-Gegensatz als Argument hochzuspielen.

Was die Einbeziehung von nicht aus dem unmittelbar betroffenen Bereich stammenden Experten anbelange, lehre ihn seine politische Erfahrung, dass sie, da nicht mit fachlichen Details belastet, durchaus wertvolle Hinweise zu liefern vermögen, insbesondere auf dem Gebiet der Organisationsentwicklung. Demgegenüber hätten die unmittelbar Betroffenen ihr System - sicher irgendwie verständlich und bei den Überlegungen zu berücksichtigen - sehr stark

verinnerlicht. Es spreche gerade für den Vollzug, dass sich die dort Beschäftigten in großem Maße mit den Strukturen identifizierten. Nur könnten sie nicht als einzige Fachleute für den Vollzug gelten.

Bestehe denn also Einigkeit über die Notwendigkeit des geplanten Schrittes und komme man zu dem Ergebnis, dass die Organisationsentwicklung bezogen auf die Ebenen mit der Zusammenlegung der Ämter bis auf weiteres absehbar abgeschlossen sei, erfordere es die Beachtung der Interessen der Mitarbeiter, diesen Schritt nicht auf die lange Bank zu schieben, um Unsicherheiten zu vermeiden.

Nach Ansicht von **Sybille Haußmann (GRÜNE)** sind in der Anhörung keine wesentlichen neuen Argumente vorgetragen worden. - Im Hinblick auf den Sachverständigen Zander schließe sie sich der Beurteilung von Hans-Willi Körfges an. - In Bezug auf den Zeitpunkt der - wohl von nahezu allen - nicht in Zweifel gezogenen Zusammenführung der Ämter schätze sie die Situation wie Jan Söffing ein.

Funktionieren könne das Ganze allerdings nur auf der Basis von modernem Verwaltungsmanagement, von dezentralen Verantwortungsstrukturen, d. h., wenn die Dezernenten nicht jeden Morgen die Stempeluhr betätigen müssten, sondern von ihrem Heimatort aus die Anstalten besuchen bzw. zu Hause arbeiten dürften, was auch die Fahrtkosten reduzierte.

Frank Sichau (SPD) skizziert noch einmal die Entwicklung der Debatte um die Justizvollzugsämter. In der vergangenen Legislaturperiode habe sich die CDU-Fraktion noch der von Kienbaum in einem Gutachten vorgeschlagenen gänzlichen Auflösung der Mittelbehörde angeschlossen.

Minister Jochen Dieckmann widmet sich den vier letztlich anstehenden Fragen nach dem Ob, dem Wie, dem Wo und dem Wann.

Das Ob scheine bei allen Fraktionen im Sinne des Gesetzentwurfs beantwortet; er empfehle der CDU-Fraktion, dies auch atmosphärisch spüren zu lassen.

Das Wie liege in den Händen des Rechtsausschusses und des Landtags. Das Mittel der Rechtsverordnung stufe er als wesentlich weniger problematisch ein als die 1974 gefundene Lösung, nach der der Landtag den Standort festschreibe. Er sehe dabei die Trennung der Zuständigkeiten von Exekutive und Legislative gewahrt.

Das Wo unterfalle keinerlei Sachzwängen, was den Standort Wuppertal betreffe. Der mit der Suche nach einem Standort befasste BLB handle völlig selbstständig in wirtschaftlicher Verantwortung und erkläre sich ausdrücklich bereit, das Gebäude in Wuppertal für Verwaltungszwecke zu vermarkten, falls sich ein anderer geeigneter Standort finde. Weder der Landtag noch der Justizminister noch der Rechtsausschuss stehe unter einer unnötigen präjudizierenden Vorgabe. Wenn der Landtag nächste Woche den Gesetzentwurf mit der Änderung des § 1 beschließe, werde das Ministerium dem Rechtsausschuss für seine nächste Sitzung einen profunden Standortvorschlag unterbreiten.

Als unwürdig kritisiert der Minister es, dass er sich immer wieder mit Vorwürfen behelligen lassen müsse, denn seit eineinhalb Jahren habe er in dieser Angelegenheit mit Minister Dr. Vesper nicht mehr gesprochen. Und Personen oder Dienststellen aus einer der in Erwägung gezogenen Städte seien in die Entscheidungsfindung nicht involviert.

Sehr nachdrückliche Stimmen aus beiden Ämtern setzten sich inzwischen dafür ein - so viel zu dem "Wann" -, die Phase der Unsicherheit zu beenden.

Peter Biesenbach (CDU) räumt ein, die Zusage "Wuppertal" stamme nicht von Minister Diekmann, sondern laut seiner Informationen vom Ministerpräsidenten.

Im Übrigen habe sich die CDU nie gegen das Ob gewandt, sondern ausschließlich den Zeitpunkt angegriffen: Sie halte nach wie vor das Jahr 2006 für sachgerecht.

Minister Jochen Diekmann geht auf die Auswahl von Wuppertal - Wuppertal finde sich bereits im Referentenentwurf - als Standort ein. Zusammen mit zwei seiner Abteilungsleiter habe er in seinem Dienstzimmer Überlegungen nach einem zentralen Ort angestellt und die Abteilungsleiter beauftragt, denkbare Standorte zu prüfen. Angedacht gewesen seien in diesem Stadium Hagen, Bochum und Wuppertal. Ein Organisationsreferent habe dann verdienstvollerweise mit Zirkelschlag, unter Zuhilfenahme des Ermittlungssystems Marco Polo und des Internetauftritts der Deutschen Bahn Wuppertal als günstigsten Standort ermittelt. Daraufhin habe ein Gespräch stattgefunden, in dem aus dem Ministerium heraus angeregt worden sei, die Sedanstraße in den Blick zu nehmen. Von Anfang an habe er festgelegt, wenn Wuppertal, dann nicht die Justizvollzugsschule, weil er den Standort Justizvollzugsschule in seiner Lage verstetigen und wenn möglich ausbauen wolle. Er befürworte, dass Wuppertal ein erkennbarer Standort des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen werde. Die Beweislast dafür, eine zweite Einrichtung des Justizvollzugs an anderer Stelle anzusiedeln, müssten andere tragen. Der Ministerpräsident habe von allem erst bei Einbringung der Kabinettsvorlage erfahren.

Der **Ausschuss** billigt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der SPD betreffend § 1 des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion. Der Antrag lautet: Für das Land Nordrhein-Westfalen wird ein Landesjustizvollzugsamt als Mittelbehörde des Justizvollzugs errichtet. Die Landesregierung wird ermächtigt, den Sitz des Landesjustizvollzugsamts durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen zu bestimmen.

Anschließend stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen betreffend Artikel III § 2 des Gesetzentwurfs - Stichwort: Inkraft-Treten zum 01.08.2002 - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Der Ausschuss votiert dann mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion für den Gesetzentwurf mit den soeben beschlossenen Änderungen.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1520

Vorlage 13/1425

Zuschriften 13/1233, 13/1361, 13/1364, 13/1365, 13/1366, 13/1373, 13/1375, 13/1384, 13/1385, 13/1394, 13/1402 und 13/1561

APr 13/522

(vom Landtag am 5. September 2001 an den Hauptausschuss - federführend - sowie an zahlreiche weitere Ausschüsse, darunter den Rechtsausschuss, zur Mitberatung überwiesen)

Jan Söffing (FDP) kann das gegen den Gesetzentwurf verwandte Argument, eine Öffnung bestimmter Einrichtungen auch an Wochenenden beeinträchtigte die kirchliche Sonntagsruhe, nicht nachvollziehen, denn sogar in katholisch geprägten Ländern wie Italien und Frankreich gebe es liberalere Öffnungszeiten. Eine Ablehnung des Gesetzentwurfs bedeutete außerdem ein Zurückbleiben hinter der tatsächlichen gesellschaftlichen Entwicklung europaweit.

Nach Ansicht von **Frank Sichau (SPD)** steht den Forderungen der FDP-Fraktion die Sonntagsruhe mit allen ihren Komponenten als eine Kulturleistung entgegen. Im Übrigen erinnere er an die großen Aktionen von Kirchen und Gewerkschaften in der Vergangenheit gerade zum Schutz des durch angestrebte Arbeitszeitregelungen gefährdeten Sonntags.

Sybille Haußmann (GRÜNE) empfindet es - auch wenn man grundsätzlich eine Liberalisierung von Öffnungszeiten befürworten würde - als absurd, einen Gesetzentwurf ausschließlich zugunsten von Videotheken einzubringen, während andere Unternehmen mit vielleicht ähnlicher Ausrichtung von einer Ausdehnung der Öffnungszeiten nicht profitieren sollten. Unabhängig davon sähen die Grünen auch prinzipiell keine Notwendigkeit, jedem den Konsum zu jeder Zeit zu ermöglichen.

Dr. Wilhelm Droste (CDU) betont die Funktion des Sonntags als Ruhetag für die Familien und als Tag der religiösen Besinnung.